

Zu hohe Risiken im US-Geschäft

Auch Finma ortet schwere Verfehlungen der Credit Suisse

Hansueli Schöchli

20. Mai 2014



Auch Finma zeigt Verfehlungen der Credit Suisse auf.
(Bild: Keystone / Alessandro Della Bella)

Die Credit Suisse habe ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem US-Geschäft schwer verletzt. Dies erklärt die Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) in einem Bericht. Die Finma verlangt aber keine personellen Konsequenzen bei der CS.

hus. · Die Annahme von undeklarierten Geldern zulasten eines ausländischen Fiskus ist nach Schweizer Recht weiterhin nicht strafbar. Dies gilt laut der Finanzmarktaufsicht (Finma) auch für Beihilfehandlungen, sofern keine Straftatbestände wie etwa Urkundenfälschung vorliegen. Die Finma kann allerdings indirekt über den Hebel der «Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit» und die Erfordernisse der «Überwachung von Geschäfts- und Reputationsrisiken» den Banken Auflagen in Bezug auf die Behandlung von undeklarierten Kundenvermögen machen. In einem Positionspapier vom Oktober 2010 hatte die Finma der Branche entsprechende Warnungen geliefert.

Risiken nicht im Griff

Die Behörde hat auch die Credit Suisse untersucht und im September 2012 eine entsprechende Verfügung erlassen. Einen Kurzbericht zur Verfügung publiziert die Finma erst jetzt, mit dem Abschluss des Verfahrens der amerikanischen Behörden. «Die CS hatte ihre Pflichten beim Erfassen, Begrenzen und Überwachen von Risiken im Zusammenhang mit dem US-Geschäft schwer verletzt», resümiert die Finma. Die eingegangenen Rechts- und Reputationsrisiken seien «unverantwortlich und damit aufsichtswidrig» gewesen, was «schwer gegen das Erfordernis der Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit versties».

Die im Finma-Bericht genannten Stichworte scheinen auch in der Sachverhaltsdarstellung der US-Behörden auf: gravierendes Fehlverhalten von Mitarbeitern im US-Länderdesk der Credit

Suisse (wo etwa 15 Kundenberater beschäftigt gewesen seien), Verletzung des US-Aufsichtsrechts, Zusammenarbeit mit Anbietern von Offshore-Strukturen, Dulden von Scheinstrukturen wie Trusts und Stiftungen, Umgehung von US-Meldepflichten durch Stückelung von Überweisungen in Beträge unter der meldepflichtigen Schwelle von 10 000 \$.

Nur ein Gewährsbrief

Die Finma verfügte im September 2012 namentlich ein geeignetes CS-Risikomanagement sowie die Beendigung des Geschäfts mit steuerintransparenten US-Kunden (soweit noch nicht geschehen). Die CS habe die angeordneten Massnahmen umgesetzt, erklärte die Finma am Dienstag. Der Fall sei damit für die Schweizer Aufsichtsbehörde erledigt.

Die Finma verzichtete weitgehend auf persönliche Sanktionen gegen das Management. Sie fand laut eigenen Angaben «keine Hinweise darauf, dass das Senior Management der Credit Suisse von konkreten Verfehlungen Kenntnis gehabt hätte». Dem Vernehmen nach hat lediglich ein früheres Kadermitglied, das nicht mehr in der CS tätig sei, von der Finma einen Gewährsbrief erhalten – was im Wesentlichen heisse, dass sich die Person bei der Behörde melden müsse, bevor sie wieder eine relevante Tätigkeit in der Branche aufnehme.

Die CS-Spitze hatte Ende Februar in einer Anhörung vor einem US-Senatsausschuss erklärt, dass 15 bis 20 Angestellte gegen interne Richtlinien verstossen hätten und für die Delikte verantwortlich seien. US-Justizminister Eric Holder erklärte dagegen am Montag, dass «Hunderte von Credit-Suisse-Angestellten» Beihilfe zu Steuerdelikten geleistet hätten. Die Finma äusserte sich nicht zur Frage, wie viele CS-Mitarbeiter deliktisch waren. Die Behörde verwies auf ihre aufsichtsrechtliche Aufgabe, welche keine strafrechtliche Verfolgung umfasse, sondern die Wiederherstellung des korrekten Zustands und die Verhinderung einer Wiederholung in den Vordergrund stelle.